



## Beitrags- und Gebührenordnung, gültig ab 01.01.2020

### 1. Aufnahmebeitrag

1.1. Sparte Motorflug	550,00 €
1.2. Sparte Ultraleicht (3-achs-UL)	350,00 €
1.3. Sparte Segelflug	150,00 €
1.4. Sparte Ballonfahrt	300,00 €
1.5. Sparte Modellflug	
1.5.1. Erwachsene ab 18 Jahren	150,00 €
1.5.2. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	50,00 €
1.5.3. Kinder bis 14 Jahre	25,00 €

- Für Mitglieder bis 25 Jahre der Ballonfahrt, des Motor- 3-achs-UL- und Segelfluges kann die Aufnahmegebühr innerhalb der ersten 12 Monate der Mitgliedschaft auf die Fluggebühren angerechnet werden.
- Beim Übergang von einer günstigeren Sparte zu einer höheren ist die Differenz zu zahlen.
- Außer im Modellflug ist bei Aufnahme ein Beitrag in die „Bruchkasse“ von 50€ für Erwachsene und 15€ für Jugendliche zu entrichten. Näheres siehe „Bruchkassen-Ordnung“.

### 2. Monatliche Mitgliedsbeiträge

2.1. Sparte Motorflug	43,00 €/mt
2.1.1. Jugendliche bis 25 Jahren	30,00 €/mt
2.2. Sparte Ultraleicht (3-achs-UL)	32,00 €/mt
2.2.1. Jugendliche bis 25 Jahren	25,00 €/mt
2.3. Sparte Segelflug	22,00 €/mt
2.3.1. Jugendliche bis 25 Jahren	17,00 €/mt
2.4. Sparte Ballonfahrt	15,00 €/mt
2.5. Sparte Modellflug	
2.5.1. Erwachsene ab 18 Jahren	7,50 €/mt
2.5.2. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	4,00 €/mt
2.5.3. Kinder bis 14 Jahre	3,00 €/mt
2.6. Förderer, Mindestbeitrag	3,00 €/mt
2.7. Passive	3,00 €/mt

- Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden als unteilbarer Jahresbeitrag zu Beginn eines Kalenderjahres in Rechnung gestellt.
- Bei Zugehörigkeit zu mehreren Sparten wird nur der jeweils höchste Beitrag berechnet.
- Der Modellflug-Beitrag ist davon unabhängig in jedem Falle gesondert zu zahlen.
- Bei Umstellung von aktiver auf passive Mitgliedschaft und späterer Wiederumstellung in aktive Mitgliedschaft wird die hälftige Aufnahmegebühr erhoben, soweit keine medizinischen Gründe vorgelegen haben.

### 3. Jährlich zu erbringende Arbeitsstunden

**Jede nicht nachgewiesene Arbeitsstunde wird mit 10,00 € dem Mitgliedskonto belastet      10,00 €/h**

Ehrenmitglieder sind befreit. Jedes aktive Mitglied bis zum Alter von 60 Jahren ist verpflichtet 25 Arbeitsstunden und jedes aktive Mitglied über 60 Jahre 10 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten; sonst ist Ersatz zu leisten in Höhe von 10,00€ pro nicht geleisteter Arbeitsstunde. Die Arbeitsstunden sind zu erbringende unteilbare Jahresleistungen der Mitglieder; daher werden nicht erbrachte Arbeitsstunden bei Austritt in Rechnung gestellt.

Arbeitsstunden werden nur unter der Voraussetzung zeitnaher Gegenzeichnung durch Zuständige als Baustunden anerkannt. Nachträgliche Anerkennungen sind grundsätzlich nicht möglich.

### 4. Fluggebühren

Die Gebühren für die Motorflugzeuge können abhängig von der Benzinpreisentwicklung mit einem Zu- oder Abschlag angepasst werden.



**4.1. Sparte Motorflug (pro Flugstunde)**

D-ELMW, Aquila A211 G, VFR

Lizenzinhaber	99,00 €/h
Flugschüler	110,00 €/h

D-EDOS, Cessna 172P, VFR

Lizenzinhaber	132,00 €/h
Flugschüler	138,00 €/h

D-ECMV, Cessna 172S, IFR

Lizenzinhaber	162,00 €/h
Flugschüler	168,00 €/h

**4.2. Sparte Ultraleicht (pro Flugstunde)**

D-MHBS, Ikarus C42 C, Stundenpreis:	85,00 €/h
-------------------------------------	-----------

**4.3. Sparte Segelflug**

Alle hier aufgeführten Pauschalen sind unteilbare Jahresbeträge.

**4.3.1. Segelflugpauschalen für alle Spartenmitglieder (Kosten pro Jahr)**

4.3.1.1. Große Segelflug-Pauschale	450,00 €/a
------------------------------------	------------

Die Pauschale schließt sämtliche Nutzungsgebühren für die Segelflugzeuge des Vereins ein.

4.3.1.2. Kleine Segelflugpauschale	240,00 €/a
------------------------------------	------------

Die Pauschale ist geeignet für Eigner und Wenigflieger: 5 Flüge auf Segelflugzeugen des Vereins sind frei. Bei Überschreiten der 5 Flüge wird automatisch die Große Pauschale berechnet.

**4.3.2. F-Schlepp-Pauschale („Husky-Pauschale“) für alle Spartenmitglieder (Kosten pro Jahr)**

Diese Pauschale deckt die Fixkosten der Schleppmaschine ab. Für die F-Schlepps müssen zusätzlich die u.a. Schleppgebühren bezahlt werden. Alternativ können einzelne Schlepps auch mit der Gebühr für „F-Schlepp ohne F-Schlepp Pauschale“ ausgeführt werden.

4.3.2.1. Normale F-Schlepp-Pauschale	160,00 €/a
--------------------------------------	------------

Gegenüber der Gebühr „F-Schlepp fremd“ bereits ab 141 min., entsprechend ca. 19 Starts günstiger.

**4.3.3. F-Schlepp-Gebühren pro Flugstunde der Schleppmaschine**

4.3.3.1. F-Schlepp-Gebühr mit F-Schlepp-Pauschale	1,65 €/min	99,00 €/h
4.3.3.2. F-Schlepp-Gebühr ohne F-Schlepp-Pauschale	4,50 €/min	270,00 €/h
4.3.3.3. F-Schlepp-Gebühr für fremde Piloten (inkl. 19% MwSt)	4,50 €/min	270,00 €/h

zuzüglich: „Husky-Landegebühr“ (KVfL-Schlepp-FlzG) für Fremd-Schlepps 4,- €

4.3.4. <u>D-ETKH, Husky, Reiseflug nur in Ausnahmen und nur für Schlepp-Piloten</u>	100,00 €/h
---	------------



**4.3.5. D-KIOI, Motorsegler**

4.3.5.1. Motorseglerpauschale für alle Motorseglerpiloten und –Schüler erlaubt günstigeres Fliegen ab 4 Stunden Flugzeit		150,00 €/a
4.3.5.2. Flugstunde mit Pauschale	0,92 €/min	55,00 €/h
4.3.5.3. Flugstunde ohne Pauschale	1,33 €/min	80,00 €/h

**4.4. Sparte Ballonfahrt (Gebühren pro Fahrt)**

Spartenmitglied	100,00 €/Fahrt
Ausbildungsfahrt pro Schüler	75,00 €/Fahrt

**5. Landegebühen**

- Sie werden nach der jeweiligen vom Regierungspräsidenten genehmigten Gebührenordnung für den Verkehrslandeplatz Marburg - Schönstadt erhoben:

Motorflugzeuge (D-Exxx) bis 1200 kg = 7,- €, bis 1400 kg = 8,- €, bis 2000 kg = 10,- €  
Über 2000 kg = 15,- €

Achtung: „Husky-Landeggebühr“ (KVfL-Schlepp-Flz) für Fremd-Schlepps 4,- €

Ultraleicht (D-Mxxx) = 4,- €  
Motorsegler (D-Kxxx) = 5,- €  
Hubschrauber (D-Hxxx) = 7,- €

- Externe Schulflüge erhalten einen Nachlass von 50%.
- Aktive Vereinsmitglieder des KVfL erhalten einen Nachlass von 50%.
- Bei mehreren Landungen von einem Piloten an einem Tag zu Übungszwecken werden die ersten 5 Landungen berechnet, die folgenden Landungen bis max. 10 sind kostenlos (An Wochenenden sowie an Feiertagen steht diese Vergünstigung u.U. nicht zur Verfügung, wenn aus Lärmschutzgründen kurze Übungsplatzrunden nicht möglich sind; bitte vorher telefonisch erfragen).
- Bei Status PPR wird die Landegegebühr verdoppelt, es sei denn, es werden mindestens 30 Liter getankt.
- Preise für Nicht-Mitglieder enthalten 19% -, für Vereinsmitglieder 7 % Mehrwertsteuer

**6. Unterstellgebühren Vereinsfremde (pro Nacht) (inkl. 19% MwSt)**

- Auf dem Vorfeld oder Gras 6,00 €/Nacht
- In der Halle (ab 8. Nacht 50% Ermäßigung) 12,00 €/Nacht

**7. Unterstellgebühren in der Halle für Privathalter des Vereins (monatlich)**

- Motorflugzeuge und Motorsegler 75,00 €/mt
- Ultralight 65,00 €/mt
- Segelflugzeuge (abgerüstet im Anhänger) 19,00 €/mt

**8. Campingplatz-Gebühren (inkl. 19% MwSt)**

Campingplatz incl. Strom, Wasser, Wasch- und Duschcontainer pro Tag:

- Stellplatz Wohnwagen, Zelt mit PKW oder Wohnmobil 6,00 €/Nacht
- Stellplatz kleines Zelt 3,00 €/Nacht
- Übernachtung Erwachsene 6,00 €/Pers\*Nacht
- Übernachtung Jugendliche bis 25a 4,00 €/Pers\*Nacht



**9. Segelflug – Gastmitgliedschaft für Piloten anderer Vereine zur Nutzung der Flugplatz-Infrastruktur (inkl. 19% MwSt)**

Bei Nutzung eines eigenen Flugzeugs oder von Segel-Flugzeugen des KVfL

- Gastmitgliedschaft Erwachsene 12,00 €/Tag
- Gastmitgliedschaft Jugendliche bis 25a 7,00 €/Tag
- F-Schlepp-Gebühren entsprechend „F-Schlepp-Gebühr für fremde Piloten“
- Nutzung KVfL-Segelflugzeuge-Flugzeuge auf Nachfrage
- Nutzung KVfL-Motor-Segler entsprechend „MoSe-Gebühr Flugstunde ohne Pauschale“

**10. SEPA-Lastschriftverfahren**

- Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist gemäß §9 (7) der Satzung verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- Kann das SEPA-Lastschriftverfahren aus vom Mitglied verschuldeten Gründen nicht angewandt werden, so kann nach Vorstandsbeschluss eine Bearbeitungsgebühr von 10€ pro erforderlicher Lastschrift erhoben werden.

**11. Bearbeitungsgebühr für Post-Briefe statt Information per email**

- Durch den Einsatz von email und email-Verteilern lassen sich Informationen an die Mitglieder kostengünstig versenden, was letztlich den Jahresbeiträgen aller zu Gute kommt. Dazu ist die Nennung der aktuellen email-Adresse an die KVfL-Verwaltung obligatorisch.
- Mitglieder, die offensichtlich eine E-Mail-Adresse haben, diese aber nicht der KVfL-Verwaltung zur Verfügung stellen, erhalten nur noch wesentliche Informationen per Briefpost, z.B. die Einladung zur Mitgliederversammlung. Zahlen aber für diesen Zusatz-Service pro Vorgang: 5,- €.
- Mitglieder, die nachweislich über keine E-Mail-Adresse verfügen erhalten diesen Service kostenfrei.

Cölbe, 01.01.2020,

Der Vorstand des KVfL